

Lebens- und Sozialberatung (Psychologische Beratung)

Checkliste Fachliche Qualifikation

6

Ausbildungsinhalte	Erforderliche Stunden (h)	Ihre Nachweise
<p>Einführung in die Lebens- und Sozialberatung:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Historische Entwicklung der LSB › Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen der LSB › Sozialphilosophie und Soziologie 	20h	
<p>Grundlagen für die LSB in den angrenzenden sozialwissenschaftlichen, psychologischen, psychotherapeutischen, pädagogischen und medizinischen Fachbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Unterschiede, Abgrenzungen und Gemeinsamkeiten zwischen LSB, Psychotherapie, Psychologie, Medizin (Fragen zu Schwangerschaft, Geburt und Empfängnisregelung und Psychiatrie), Seelsorge, Pädagogik, Sozialarbeit und sonstigen Tätigkeiten im psychosozialen Umfeld › Anthropologische und philosophische Grundlagen in den angrenzenden Fachbereichen › Psychologische und pädagogische sowie kommunikationstheoretische Grundlagen 	68h	
<p>§ 1. 2. ba) Methodik der Lebens- und Sozialberatung:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Überblick über verschiedene Beratungsmodelle der Einzel-, Paar- und Familienberatung › Theorie und Praxis einer Methode der LSB › Psychosoziale Interventionsformen und prozessuale Diagnostik in der Beratung › Verschiedene Themen der LSB gemäß der Berufsumschreibung im § 119 GewO 1994 › Einführung in spezielle Beratungsfelder wie Supervision, Selbsterfahrung, Coaching, Mediation › Beratung nach dem Familienförderungsgesetz 	mind. 240h	

Ausbildungsinhalte	Erforderliche Stunden (h)	Ihre Nachweise
<p>§ 1. 2. bb) Krisenintervention:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Erkennen von Krisen › Krisensymptome › Verlaufsformen von Krisen › Interventionen bei Krisenverläufen Überweisung und Kooperation 	mind. 80h	
<p>§ 1. 2. bc) Berufsethik und Berufsidentität:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Ethische Grundfragen › Standes- und Ausübungsregeln › Berufsbild und Tätigkeitsbereiche › Berufsidentität und Berufsorganisation 	mind. 16h	
<p>§ 1. 2. bd) Betriebswirtschaftliche Grundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Buchführungspflichten, Betriebsführung › Steuerrechtliche Grundlagen › Kalkulation und Verrechnung › Marketing für LSB 	mind. 16h	
<p>§ 1. 2. be) Rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der LSB:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Familienrecht › Berufsrecht › Allgemeine Rechtsfragen 	mind. 24h	
<p>§ 1. 2. c) Einzelselbsterfahrung gem. Zugangsvoraussetzungen für LSB-Verordnung BGBl. II. 140/2003 i. d. Fassung BGBl II Nr. 112/2006 § 1 Z 2 c) und § 3. und § 4. Abs. 3</p>	mind. 30h	
<p>§ 1. 2. d) Gruppenselbsterfahrung</p>	mind. 120h	

Lebens- und Sozialberatung (Psychologische Beratung)

Checkliste Fachliche Tätigkeit

6

In jedem Fall (d.h. sowohl nach Abschluss des Lehrganges Lebens- und Sozialberatung, als auch nach Abschluss einer sonstigen Ausbildung) ist zusätzlich zur Vorlage der entsprechenden Zeugnisse eine fachliche Tätigkeit im Ausmaß von 750 Stunden nachzuweisen (§ 2 LSB-VO).

In den Bestätigungen über die fachliche Tätigkeit müssen die einzelnen Bestandteile, aus denen sich die fachliche Tätigkeit zusammensetzt, im Einzel-

nen ausgewiesen sein. Für jeden Bestandteil muss die genaue Stundenanzahl angegeben und in einer Gesamtaufstellung zusammengefasst sein. Eine Beratungseinheit und eine Supervisionseinheit gelten jeweils als eine anrechenbare Stunde fachlicher Tätigkeit.

Der zwingende Mindestinhalt der fachlichen Tätigkeit ist in der nachfolgenden Checkliste ersichtlich:

Fachliche Tätigkeit	Erforderliche Stunden (h)	Ihre Nachweise
<p>§ 2. (1) 1. Protokollierte Beratungseinheiten in Supervision bestätigt</p> <p>Mindestens 100 protokollierte Beratungseinheiten (darunter mindestens fünf Erstgesprächsprotokolle und Prozessprotokolle über zwei abgeschlossene Beratungen). Die anonymisierten Beratungsprotokolle sind den Einreichungsunterlagen beizulegen.</p>	mind. 100h	
<p>§ 2. (1) 2. Gruppen- und Einzelsupervision (davon mind. 10 Einzelsupervision)</p> <p>Mindestens 100 nachgewiesene Supervisionseinheiten (Einzel- und Gruppensupervision), davon mindestens zehn Einzelsupervisionseinheiten.</p>	mind. 100h	
<p>§ 2. (2) 1. Fachliche Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungstätigkeiten</p> <p>Fachliche Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungstätigkeiten in einschlägigen Praxen oder Institutionen im Ausmaß von höchstens 200 Stunden. Eine entsprechende Bestätigung des Arbeit- bzw. Auftraggebers ist den Einreichungsunterlagen beizulegen.</p>	max. 200h	

Fachliche Tätigkeit	Erforderliche Stunden (h)	Ihre Nachweise
<p>§ 2. (2) 2. Peergroup</p> <p>Teilnahme an Gruppen beruflich einschlägig tätiger Personen („Peergroups“ zur Prozess-reflexion, Vertiefung der Lehrinhalte, Diskussion über Literatur, Übungen) im Ausmaß von höchstens 100 Stunden. Unterschiedene Peergruppenprotokolle sind den Einreichungsunterlagen beizulegen.</p>	max. 100h	
<p>§ 2. (2) 3. Leitung oder fachliche Assistenz bei themenspezifischen Seminaren</p> <p>Leitung oder fachliche Assistenz bei themenspezifischen Seminaren im Ausmaß von höchstens 150 Stunden.-</p>	max. 150h	
<p>§ 2. (2) 4. Aufwand für die Vor- und Nacharbeit der genannten Tätigkeit</p> <p>Aufwand für die Vor- und Nacharbeit der genannten Tätigkeiten im Ausmaß von höchstens 150 Stunden.</p>	max. 150h	Anzurechnen nach Nachweis der gesamten fachlichen Tätigkeit.

